

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates zum Werdegang des RRB 2789 (Gutsbetrieb Rheinau)

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beschloss mit Datum vom 17. Dezember 1997 (RRB Nr. 2789) den Gutsbetrieb der Klinik Rheinau der noch zu gründenden Stiftung FINTAN zur biologisch-dynamischen Bewirtschaftung und zur Erreichung ihrer sozialtherapeutischen Zielsetzung in Pacht und die zugehörigen Gebäude im Baurecht zu überlassen. Die von der Liegenschaftenverwaltung ausgearbeitete Vereinbarung vom 9. Dezember 1997 mit den Vertretern der noch zu gründenden Stiftung FINTAN wurde genehmigt. Die Gesundheitsdirektion und die Finanzdirektion wurden beauftragt, im Sinne der Vereinbarung die notwendigen Pacht-, Baurechts- und Dienstleistungsverträge vorzubereiten. Die Volkswirtschaftsdirektion (Landwirtschaftsamt) wurde zur Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Bodenrecht und Pacht konsultiert. Vom ausserordentlichen Abschreibungsbedarf und von der Notwendigkeit der Errichtung eines Sozialplanes wurde Kenntnis genommen.

Noch bevor das Projekt am Freitag, den 9. Januar 1998 der Öffentlichkeit an einer Pressekonferenz vorgestellt werden konnte, wurden - durch Indiskretionen - Teile des regierungsrätlichen Beschlusses bekannt. Von verschiedener Seite wurde dagegen lautstark Kritik erhoben. Aus diesem Grund nahm der Referent der Gesundheitsdirektion, Kantonsrat Richard Stucki, an der Pressekonferenz teil, um sich vor Ort einen Überblick über die Sachlage zu verschaffen. Die GPK behielt sich an ihrer Sitzung vom gleichen Tages vor, bei Bedarf eine Delegation zu bilden.

Nachdem die massiven Vorwürfe gegen die Gesundheitsdirektion auch an der Pressekonferenz nicht verstummen wollten und es auf dem Areal der Klinik zu einer Demonstration kam, bildete die GPK an ihrer Sitzung vom 16. Januar 1998 eine fünfköpfige Delegation.

2. Auftrag

Die GPK erteilte der Delegation den Auftrag, folgende Fragen abzuklären:

- 1. Frage: Handelten Regierung und Verwaltung auf dem Weg zu ihrem Beschluss vom 17. Dezember 1997 rechtmässig und gesetzeskonform?
- 2. Frage: Wurden Personen oder Institutionen in unzulässiger Weise bevorzugt?

3. Tätigkeitsprogramm der Delegation

Zur Erfüllung ihres Auftrages kam die Delegation an nachfolgend aufgeführten Daten zusammen und führte folgende Gespräche:

22.01.98	Klinik Rheinau	a) Gespräch mit: Fritz Spielmann, Verwaltungsdirektor;
		b) Gespräch mit: Gemeindepräsident Rudolf Stähelin und Ernst Meyer, beides Mitglieder der Aufsichtskommission Klinik Rheinau (in Anwesenheit von Verwaltungsdirektor Spielmann);
		c) Gespräch mit: Gustav Munz, Betriebsleiter Gutsbetrieb Rheinau;
		d) Gespräch mit: Hermann Hirschi, Leiter Ackerbau Gutsbetrieb Rheinau;
23.01.98	Gesundheitsdirektion	e) Gespräch mit: Frau Regierungsrätin V. Diener (Gesundheitsdirektorin), Rolf Gerber (Chef Landwirtschaftsamt, Volkswirtschaftsdirektion) und Heinrich Jezler (Liegenschaftenverwalter, Finanzdirektion);

Die Delegation bestand aus: Richard Stucki (Leitung/Referent Gesundheitsdirektion), Nancy Bolleter (Kommissionsmitglied mit besonderem Auftrag), Martin Bornhauser (Vizepräsident GPK), Annelies Schneider-Schatz (Referentin Finanzdirektion), Ernst Stocker (Referent Volkswirtschaftsdelegation).

28.01.98	Rathaus Zürich	a) Gespräch mit: Martin Ott und Ernst Frischknecht (Vertreter der Stiftung FINTAN);
02.02.98	Rathaus Zürich	b) Gespräch mit: Herrn Regierungsrat Honegger (Finanzdirektor), Heinrich Jezler (Liegenschaftenverwalter, Finanzdirektion);
05.02.98	Rathaus Zürich	c) Delegationssitzung
09.02.98	Rathaus Zürich	d) Gespräch mit: Kantonsrat Werner Schwendimann und Kantonsrat Richard Weilenmann
13.02.98	Rathaus Zürich	e) Redaktionssitzung

Die Delegation wurde von allen Seiten gut dokumentiert und wurde in ihrer Arbeit auf keine Art und Weise behindert.

4. Sachverhalt (chronologisch)

Vorphase	
28.08.91	Anfrage Kantonsrätin Vreni Püntener (KR-Nr: 91.114): Warum keine biologische Landwirtschaft in Rheinau? Ist die Betriebsleiterwahl unter diesem Aspekt richtig? Antwort Regierungsrat: Umstellung auf biologischen Landbau in Rheinau ist nicht erwünscht.
09.05.94	Auf Veranlassung von Gesundheitsdirektor Buschor stellen Kantonsrat Frischknecht und Kantonsrat Ott die Stiftung 'Landwirtschaft und Behinderte' (LuB) in Rheinau vor.
25.05.94	Kantonsrat Frischknecht schreibt an Regierungsrat Buschor. Ist Regierungsrat bereit, unter Mitarbeit von Rolf Gerber ein Konzept LuB in Rheinau auszuarbeiten zu lassen?
30.05.94	Gesundheitsdirektion (GD) offeriert den Landwirtschaftsbetrieb der Volkswirtschaftsdirektion (VD).
24.08.94	VD lehnt Angebot ab, schlägt aber gemeinsame Arbeitsgruppe vor.
Phase 1	
Jan. 96	Gesundheitsdirektorin Diener setzt eine Arbeitsgruppe ein (Paul Vonlanthen/Leitung/ Stab GD, Rolf Gerber/Chef Landwirtschaftsamt VD, Kantonsrat Martin Ott/Sozialpädagoge und Meisterlandwirt, G. Munz/Leiter des Gutsbetriebes Rheinau). Auftrag: Erarbeitung einer Vorstudie für sinnvolle und bedarfsgerechte Modelle für ein künftiges Leistungsspektrum des Gutsbetriebes Rheinau. Frau Regierungsrätin Diener setzt dabei folgende Eckwerte: Entlastung des Budgets, Erhaltung der Arbeitsplätze, Wahrung ökologischer und Einbezug sozialtherapeutischer Grundsätze.
20.05.96	Die Arbeitsgruppe liefert ihre Vorstudie der GD ab (sie schlägt 4 Bewirtschaftungsvarianten vor: 1. Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, 2. Integration Gutsbetrieb und Wohnheim, 3. Aufteilung des Gutsbetriebes, 4. Verkauf des Gutsbetriebes).
30.05.96	Regierungsrätin Diener beauftragt die AG eine Kombination der Varianten 1 und 2 zu erarbeiten. Die AG fasst einen Entwurf zu einem RRB. Der Betrieb soll im Baurecht bzw. in Pacht an eine Stiftung mit sozialtherapeutischer Zielsetzung abgegeben werden.
08.07.96	Anfrage Kantonsrat Schmid betreffend die Zukunft des Gutsbetriebes der Psychiatrischen Klinik Rheinau.
Sept. 96	Regierungsrätin Diener beauftragt M. Ott, den RRB-Entwurf zu konkretisieren. M. Ott erarbeitet mit beigezogenen Sachverständigen (Kerngruppe) das Konzept 'Gut Rheinau' .
07.10.96	Einreichung der Motion Schmid: Unterstellung der kantonalen Landwirtschaftsbetriebe unter die Volkswirtschaftsdirektion
10.12.96	Regierungsrätin Diener beauftragt Verwaltungsdirektor Spielmann den definitiven RRB vorzubereiten
15.01.97	Entwurf RRB von Verwaltungsdirektor Spielmann an GD. Hinweis, dass Hermann Hirschi (Chef Ackerbau) und Niklaus Eugster (Chef Viehzucht) an einer Pacht interessiert sind (konventionelle Landwirtschaft).

Phase 2	
Ende Jan. 97	Orientierung des Gesamtregierungsrates über die Vorprojektphase (Rolf Gerber) und das Projekt 'Gut Rheinau' (Martin Ott). Der Regierungsrat wünscht, dass neben der Variante 'Pacht/Baurecht' noch eine Variante 'Verkauf' geprüft werden soll. Regierungsrätin Diener erteilt Martin Ott und seine Kerngruppe den Auftrag bis Ende März 1997 abzuklären, ob es möglich ist, das Projekt auch mit einer käuflichen Übernahme zu verwirklichen.
März 97	Martin Ott teilt Regierungsrat Diener namens der Kerngruppe mit, dass er die finanziellen Mittel für den Kauf des Gutes Rheinau aufbringen kann.
21.05.97	Ein Konsortium legt Regierungsrätin Diener eine schriftliche Kaufofferte vor.
05.06.97	Regierungsrätin Diener sistiert das Projekt. Sie will den Gutsbetrieb Rheinau nicht verkaufen.
Phase 3	
Juni 97	Martin Ott nimmt als Privatperson bzw. als Vertreter einer noch zu gründenden Stiftung (FINTAN) mit Regierungsrat Honegger Kontakt bezüglich eines Kaufes des Gutsbetriebes Rheinau auf. Der Finanzdirektor orientiert die Gesundheitsdirektorin. Sie ist einverstanden, dass er mit Martin Ott Vertragsverhandlungen führt.
Sept./ Okt. 97	Zwischen FD und der in Gründung stehenden Stiftung wird ein Kaufvertrag ausgehandelt. Zur politischen Abstützung wird ein Patronatskomitee gebildet.
27.10.97	Vier Weinländer Kantonsräte sprechen bei Regierungsrätin Diener wegen des Psychatriekonzeptes und seiner Auswirkungen auf die Klinik Rheinau vor. Am Rande lässt sie diese wissen, dass das Projekt 'Gutsbetrieb Rheinau' von ihrer Seite sistiert sei, bis aus dem Psychatriekonzept die zukünftige Aufgabe der Klinik Rheinau hervorgehe.
30.10.97	Martin Ott orientiert Regierungsrätin Diener, dass mit der FD Einigkeit über den Verkauf erzielt wurde. Regierungsrätin Diener lehnt Verkauf nach wie vor ab.
Beginn Nov.	Der Finanzdirektor orientiert die Gesundheitsdirektorin, dass er mit den Vertretern der Stiftung zu einer Lösung kommen könnte. Er bringt das Thema in die Regierungsratssitzung.
Phase 4	
26.11.97	Der Regierungsrat diskutiert die Verkaufsvariante, beschliesst aber noch eine Variante 'Pacht' ausarbeiten zu lassen.
	Weil die Geldgeber ein Ultimatum setzten (Start der Pacht am 1.4.98) entsteht hoher Zeitdruck. Die Finanzdirektion arbeitet rasch eine Vereinbarung mit der Stiftung FINTAN aus.
17.12.97	Der Regierungsrat fällt den Grundsatzentscheid (RRB 2789) inkl. Genehmigung der Vereinbarung
19.12.97	Die landwirtschaftlichen Mitarbeiter werden über den RRB orientiert.
09.01.98	Pressekonferenz

5. Beurteilung der GPK

Es war nicht Sache der GPK das Projekt 'Gutsbetrieb Rheinau' aus fachlicher oder politischer Sicht zu beurteilen. Vielmehr ging es darum, Rechts- und Gesetzmässigkeit und die Verhältnismässigkeit des Verwaltungshandelns sowie allfällige einseitige Bevorteilungen zu prüfen.

5.1. Allgemeine Feststellungen

Nach Ansicht der GPK

- handelte Regierung und Verwaltung auf dem Weg zum RRB vom 17. Dezember 1997 recht- und gesetzmässig. Die GPK stiess auf keine Rechtsverletzungen;
- wurden weder Personen noch Institutionen in unzulässiger Weise bevorzugt.

5.2. Kritische Feststellungen

Die GPK stellte im Rahmen ihrer Untersuchung dennoch einige kritische Momente fest.

1. Die Verantwortlichen scheinen in der ganzen Angelegenheit die Existenz verschiedenster Spannungsfelder zu wenig wahrgenommen oder zu wenig berücksichtigt zu haben
 - biologisch/dynamischer Landbau versus konventioneller bzw. integrierter Landbau,
 - Führungsproblematik in der Klinik Rheinau
 - massive Querelen und schwelende personelle Unverträglichkeiten in der Klinik Rheinau
 - gleiche Parteizugehörigkeit von Regierungsrätin Verena Diener und Martin Ott,
 - Vorbehalte gegenüber Martin Ott als Berater des Regierungsrates und als Interessent
- Die GPK fragt sich, ob mit einer offenen Informationspolitik der Sache nicht besser gedient gewesen wäre.
2. Die Aufsichtskommission hätte vermehrt in das Geschäft miteinbezogen oder zumindest umfassend orientiert werden müssen.
 3. Zumindest für aussenstehende Personen waren die Zuständigkeiten von FD und GD verwischt. Dasselbe gilt für die Funktion von Martin Ott, der einerseits als Beauftragter der GD auftrat (Phase 1 und teilweise Phase 2) und andererseits als Vertreter der privaten Stiftung FINTAN (Phase 3 und 4).
 4. Die vier Weinländer Kantonsräte, welche bei Regierungsrätin Diener wegen des Psychatriekonzeptes und seiner Auswirkungen auf die Klinik Rheinau vorsprachen und im Anschluss an dieses Gespräch von Frau Regierungsrätin Diener hörten, sie habe das Projekt 'Gutsbetrieb Rheinau' von ihrer Seite sistiert, durften damit davon ausgehen, dass innerhalb der gesamten Regierung und Verwaltung in dieser Sache keine weiteren Anstrengungen im Gange waren.
 5. Die Herren Hermann Hirschi und Niklaus Eugster durften eine schriftliche (und nicht nur indirekt zugegangene mündlich) Antwort auf ihre Bewerbung als Pächter erwarten.
 6. Eine Ausschreibung der Pacht war zwar weder üblich noch rechtlich erforderlich, hätte aber im konkreten Fall manch böses Blut vermeiden helfen.

Der Regierungsrat hat am 17. Dezember 1997 in der Sache seine Grundsatzentscheide gefällt und damit in seinem Kompetenzbereich seine politische und seine Führungsverantwortung wahrgenommen. Es ist zu hoffen, dass die vielen Gerüchte rund um den Gutsbetrieb Rheinau durch nunmehr klare Offenlegung ein Ende finden und eine konstruktive Ausarbeitung des Projektes möglich wird. Die Finanzkommission wird gebeten, das komplizierte Vertragswerk bezüglich der finanziellen Aspekte zu überprüfen.

Zürich, den 17. Februar 1998

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Delegationsleiter:

Richard Stucki

Die Sekretärin:

Barbara Büttiker